

Gemeinde Thießen

<p>Beschlussvorlage</p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p>Vorlage-Nr: THI-BV-101/2008</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 10.09.2008</p> <p>Einreicher:</p> <p>Verfasser: Bürgermeister</p>												
<p>Betreff:</p> <p>Beitritt zur Verfassungsbeschwerde der "Volksinitiative Sachsen-Anhalt 2011"</p>													
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
Mitglieder		Abstimmungsergebnis											
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.								
<p>24.09.2008 Gemeinderat Thießen</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 16.6%; height: 20px;"></td> <td style="width: 16.6%;"></td> </tr> </table>												

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Thießen beschließt beim Verfassungsgericht de Landes Sachsen-Anhalt Verfassungsbeschwerde einzureichen.

Die Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen das am 24. Januar 2008 vom Landtag beschlossene Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform.

Die Verfassungsbeschwerde wird von der „Volksinitiative Sachsen Anhalt 2011“ vorbereitet und auch finanziert.

Die Gemeinde Thießen, tritt dieser Beschwerde kostenlos bei.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle weiteren Schritte hierfür einzuleiten und den Rat turnusmäßig zu informieren.

Lutze
Bürgermeister

